



MITGLIEDSANTRAG

JAHRESBEITRAG PRO PERSON

30,- EURO

HIERMIT BEANTRAGE ICH,

VORNAME

NAME

STRASSE UND HAUSNUMMER

PLZ/ ORT

TELEFONNUMMER

E-MAIL-ADRESSE

DIE AUFNAHME IN DEN VEREIN.

ORT/ DATUM

UNTERSCHRIFT

UNTERSCHRIFT ERZIEHUNGSBERECHTIGTER BEI MINDERJÄHRIGEN

§ 4 Mitglieder der Vereinssatzung:

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. 2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. 3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. 4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung. 5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes. 6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen. E/RS 553 (11.06) A G A